



Uwe Müller  
Schulleiter  
Max-Planck-Gymnasium  
Krokusweg 49  
76199 Karlsruhe  
0721 - 133 4550

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Eltern,

dem beigefügten Schreiben aus dem Ministerium können die Regelungen für den Schulbetrieb ab dem 19. April entnommen werden. Wir am Max-Planck-Gymnasium setzen diese in Absprache mit den anderen Karlsruher Gymnasien – zunächst einmal für die nächsten beiden Wochen, um auch vor allem mit der Durchführung der Tests Erfahrungen sammeln zu können - folgendermaßen um:

1. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 2 gehen - wie schon angekündigt - ab dem 19. April, also in den zwei Unterrichtswochen vor den am 4. Mai beginnenden schriftlichen Prüfungen, in den Fernunterricht - und zwar in der Woche vom 19.-23. April in allen Fächern, in der Woche vom 26.-30. April nach Absprache mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern nur noch in den schriftlichen und mündlichen Prüfungsfächern.

2. In der Jahrgangsstufe 1 findet ab dem 19. April mit Ausnahme der zweistündigen Sportkurse Präsenzunterricht nach Plan, d.h. auch am Nachmittag, statt. In der Mittagspause bitte ich die Schülerinnen und Schüler eindringlich, die AHA-Regeln zu beachten und die Aula bzw. den Oberstufenraum oder bei schönem Wetter den Pausenhof als Aufenthaltsbereiche zu nutzen.

3. In der Klassenstufe 10 wird es vom 19.-21. April zunächst einmal die „BOGY-Tage-online“ geben – ein herzliches Dankeschön an Frau Bekendorf und ihr Team und an alle Referentinnen und Referenten für die Mühe, die sich alle gemacht haben, um den Schülerinnen und Schülern diese Einblicke zu ermöglichen und eine Alternative für die ausgefallene BOGY-Woche anzubieten.

3. Die Klassenstufen 5-10 steigen ab dem 19. April im wöchentlichen Wechsel von A- und B-Gruppen am Vormittag (1.-6. Stunde) wieder in den Präsenzunterricht ein. Am Nachmittag gibt es weiterhin Fernunterricht! Dabei gilt für alle Klassen der reguläre Stundenplan; dieser ist auch auf „WebUntis“ abgebildet. Die Gruppeneinteilung ist auf Teams zu finden, die Zuordnung der A- und B-Wochen auf unserer Homepage.

In den Klassen 10 beginnt ab Donnerstag, den 22. April für zwei Tage die A-Gruppe mit dem Präsenzunterricht, ab dem 26. April kommt dann wie in allen anderen Klassenstufen die B-Gruppe.

4. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5-7, die die Notbetreuung in Anspruch nehmen wollen, werden in den Unterricht der Teilgruppen der Klasse integriert. Falls Sie Ihr Kind dafür anmelden wollen, bitte ich um Meldung bis Freitag, den 16. April, 12.00 Uhr ([direktion@mpg-ka.de](mailto:direktion@mpg-ka.de)). Ich möchte hier erneut daran erinnern, dass die „Notbetreuung“ ausschließlich dann in Anspruch genommen werden soll, wenn dies zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.

5. Der Unterrichtsbetrieb in der Präsenz hat für die Schülerinnen und Schüler größte Bedeutung. Der Präsenzunterricht ist weder im Hinblick auf den Lernerfolg noch auf die notwendigen Sozialkontakte durch einen Fernunterricht hinreichend zu ersetzen. Er soll deshalb weiterhin gewährleistet und gesichert werden, soweit es das Pandemiegeschehen zulässt. Ziel ist es, mit einer Teststrategie Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus über die Schulen möglichst zu verhindern.

Ab Montag, den 19. April wird es deshalb an den Gymnasien in Baden-Württemberg eine „indirekte Testpflicht“ für den Schulbesuch bzw. für den Präsenzunterricht geben.

Dies bedeutet, dass es nur zwei Möglichkeiten geben wird, die Schule zu betreten bzw. den Präsenzunterricht zu besuchen:

- 1) Die Schülerinnen und Schüler bringen eine Bescheinigung über einen negativen Test von einer offiziellen Teststelle (Apotheke, Testzentrum, Arzt) mit. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 48 Stunden sein.
- 2) Die Schülerinnen und Schüler nehmen jeweils am Montag und Donnerstag in der 1. Stunde unter Aufsicht der Fachlehrerinnen und -lehrer an den Testungen an der Schule teil. Zum Einsatz kommen hier Selbsttests mit kurzem Nasenabstrich. Diese Art von Tests konnten wir - z.T. im häuslichen Selbsttest - in den vergangenen Wochen bereits in der Kursstufe und in den Klassen 5 und 6 erproben und haben damit gute Erfahrungen gemacht. Für die Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht nach dem Wechselmodell ist jeweils ein Test für zwei bis drei Unterrichtstage vom Land vorgesehen.

Für Eltern, die dies für ihre Kinder nicht wollen, gibt es die Möglichkeit, die Kinder vom Präsenzunterricht abzumelden und in den Fernunterricht zu geben. Dieser wird im Wesentlichen aber aufgabenbasiert sein, ein Online-Unterricht aus der Schule nach Hause wird nicht durchgängig umsetzbar sein (und ist auch vom Land nicht so vorgesehen).

Zu den Testungen in der Schule müssen die Eltern eine Einverständniserklärung abgeben. Diese ist im Anhang zu finden. Bitte geben Sie die unterschriebene Erklärung Ihrem Kind am ersten Schultag, der wieder in Präsenz stattfinden wird, mit in die Schule. Mit der Erklärung unterschreiben Sie auch, dass Sie an Testtagen telefonisch erreichbar sind und Ihr Kind im Falle eines positiven Testergebnisses zeitnah abholen können oder es alleine nach Hause gehen darf, ohne die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

**Bitte beachten Sie:** Wenn wir an der Schule keine Einverständniserklärung oder keine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis für Ihr Kind vorliegen haben, müssen wir Ihr Kind wieder nach Hause schicken. Es gilt dann ein Betretungsverbot des Schulgeländes.

Wir hoffen, dass der Einsatz der Schnelltests an der Schule die Chance eröffnet, wieder in einen zuverlässigen und sicheren Präsenzunterricht einzusteigen. Für die Schülerinnen und Schüler wäre dies ein wichtiger Schritt.

Es grüßt Sie / euch alle herzlich aus dem MPG!

Ihr / euer



Uwe Müller  
Schulleiter Max-Planck-Gymnasium